

## Teilweise audiovisuelle Datenträger z. B. Mixed-Mode-CD-ROM, CD-Enhanced, CD-plus

Bei der Vervielfältigung von Musikwerken bzw. Werkteilen des von der GEMA verwalteten, geschützten Weltrepertoires auf teilweise audiovisuellen Datenträgern mit Videospielen und deren Verbreitung zum persönlichen (privaten) Gebrauch oder zur öffentlichen Wiedergabe werden urheberrechtliche Nutzungsrechte in Anspruch genommen.

### Vergütung und Rechte

#### Vervielfältigungsrecht § 16 UrhG und Verbreitungsrecht § 17 UrhG

Diese Rechte werden von der GEMA vergeben. Die Einräumung der Nutzungsrechte für Werke des GEMA-Repertoires in Form von Audio-Tonträger z. B. Mixed Mode, erfolgt mit Zahlung der Vergütung. Zudem sind Rechte Dritter zu beachten. Die tarifliche Vergütung ist vor Herstellung bzw. Auslieferung, für die in Auftrag gegebene Stückzahl zu entrichten. Die Lizenz gilt erst nach Bezahlung der sich aus dem Lizenzantrag ergebenden Rechnung der GEMA (zzgl. z. Zt. 7 % MwSt.) als erteilt. Der Lizenznehmer verpflichtet sich zu wahrheitsgemäßen Angaben.

Für die Vervielfältigung von Werken des GEMA-Repertoires auf teilweise audiovisuellen Datenträgern (Magnetband, Diskette, CD-ROM, CD-TV, CD-I, DVD) und deren Verbreitung zum persönlichen (privaten) Gebrauch (Wiedergabe im häuslichen Bereich) gelten die Vergütungssätze **VR-T-H 1**. Die Vergütungssätze werden nach Berücksichtigung der Anzahl der Werke / Werkteile, deren Spieldauer und des genauen HAP (Händlerabgabepreis) berechnet.

Befindet sich auf dem Träger ein Fernsehfilm oder Kinofilm, so handelt es sich um eine Bildtonträgerproduktion und es kommt der Tarif **VR-BT-H 2** zur Anwendung. Die für Bildtonträgerproduktionen relevanten Informationen finden Sie auf der GEMA-Website [www.gema.de](http://www.gema.de) unter der Rubrik „Bildtonträger“.

#### Urheberpersönlichkeitsrecht / Bearbeitungsrecht

Der Lizenznehmer ist gehalten, bei Bearbeitungen z. B. Verwendung von Werkteilen oder Werkkürzungen, die Einwilligung der Berechtigten einzuholen. Das Urheberpersönlichkeitsrecht hält der Komponist, der in der Regel von einem Musikverlag vertreten wird.

Das **Herstellungsrecht / Recht zur Benutzung** ist das Recht zur Verbindung von Musikwerken mit Werken anderer Gattungen (Bild, Film, etc.). Dies betrifft Musikwerke auf dem audiovisuellen Teil einer CD-ROM-Mixed-Mode. Es ist z. B. dann betroffen, wenn Musik in einem Spiel eingebunden oder in einem Video genutzt wird. Dieses Recht wird von den Berechtigten (Urheber, Verlag) selbst vergeben. Der Lizenznehmer ist gehalten, sich mit den Berechtigten in Verbindung zu setzen, um das Herstellungsrecht / Recht zur Benutzung zu klären. Bitte fügen Sie die schriftlichen Nachweise des Erwerbs des Benutzungsrechtes Ihrem Lizenzantrag bei.



Informationen zu Musikverlagen und Urhebern erhalten Sie neben der GEMA Online Repertoiresuche [www.gema.de/musikrecherche/](http://www.gema.de/musikrecherche/) auch kostenpflichtig bei der

#### **GEMA-Dokumentationsstelle, Berlin**

Tel.: 030-21245-450 und -451  
Fax: 030-21245-455 oder -454  
E-Mail: [gema@gema.de](mailto:gema@gema.de)

#### **Leistungsschutzrechte §§ 75, 85 UrhG (Recht an der Aufnahme)**

Bei der Verwertung von vorbestehenden Original-Aufnahmen, weisen wir Sie vorsorglich darauf hin, dass etwaige Rechte Dritter z. B. so genannte Leistungsschutzrechte der Interpreten (Leistungsschutzberechtigte, §§ 75, 85 UrhG) und Tonträgerhersteller vor Nutzung der Werke erworben werden müssen. Diese Rechte werden i. d. R. vom Tonträgerhersteller wahrgenommen.

Für weitere Informationen hierzu, wenden Sie sich bitte entweder:

an die **GVL** Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten. Diese nimmt die so genannten Zweitverwertungsrechte für Künstler und Tonträgerproduzenten wahr. Des Weiteren ist sie für Fragen zur Beantragung eines Labelcodes (LC-Code) zuständig.

#### **GVL Berlin**

Tel. 030-48483-600  
E-Mail: [gvl@gvl.de](mailto:gvl@gvl.de)  
Internet: [www.gvl.de](http://www.gvl.de)

oder an den **BVMI** Bundesverband Musikindustrie e. V.. Dieser nimmt als Interessenvertretung von Labels und Tonträgerhersteller die Aufgaben eines Wirtschaftsverbandes wahr.

#### **BVMI** Bundesverband Musikindustrie e. V. (IFPI)

E-Mail: [info@musikindustrie.de](mailto:info@musikindustrie.de)  
Tel.: 030-590038-0  
Internet: [www.musikindustrie.de](http://www.musikindustrie.de)

#### **Aufführungsrecht**

Wenn Ihre teilweise audiovisuellen Datenträger für öffentliche Wiedergaben bestimmt sind (Multimedia-schauen, Wirtschaftsfilme, Industriefilme, Werbefilme, Lehrfilme, Fortbildungsfilme etc.), ist darüber hinaus das **Recht zur öffentlichen Wiedergabe /Aufführungsrecht** berührt. Das Aufführungsrecht ist bei öffentlichen Aufführungen betroffen.

Diese Rechte sind von der GEMA zu erwerben. Bitte wenden Sie sich unter Vorlage der Meldeliste an die für Ihren Firmen- / Wohnsitz zuständige Bezirksdirektion der GEMA, die Sie hinsichtlich der anfallenden Vergütung beraten wird. Die Adresse der zuständigen Bezirksdirektion entnehmen Sie unserer Website:

[www.gema.de](http://www.gema.de)



### **Gestaltung des Trägers und der Einleger etc.**

Die Etiketten, Träger und Inlays sind mit folgenden Angaben zu versehen:

Alle Urheber- und Leistungsschutzrechte vorbehalten. Kein Verleih! Keine unerlaubte Vervielfältigung, Vermietung, Aufführung, Sendung!

Der Eindruck **GEMA** ist auf Etiketten, Trägern und Inlays anzubringen. Die GEMA stellt dazu eine grafische Vorlage (EPS, Adobe Illustrator) zum Download im Internet zur Verfügung:

☐ [www.gema.de/fileadmin/inhaltsdateien/musiknutzer/herstellen/gema\\_cd\\_label.zip](http://www.gema.de/fileadmin/inhaltsdateien/musiknutzer/herstellen/gema_cd_label.zip)

Folgende Angaben müssen auf den Inlays oder Plattentaschen angebracht werden:

Titel der wiedergegebenen Werke, die Namen aller an den Werken beteiligten Urheber sowie ggf. der Bearbeiter und die Namen des / der Verlage/s. Sofern vorhanden: Bestell- Katalognummer, Label, Labelcode auf den Etiketten, Trägern, Inlays und Plattentaschen.

### **Auslieferungsgenehmigung (Haftungsfreistellung für das Presswerk)**

Sollten Sie eine Bestätigung von der GEMA benötigen, dass die urheberrechtliche Lizenzierung der teilweise audiovisuellen Datenträger von Ihnen als Auftraggeber, direkt gegenüber der GEMA vorgenommen wird, kreuzen Sie dies bitte auf dem „Lizenzantrag-Multimedia-AV-Datenträger“ an. Sofern es sich um GEMA-pflichtiges Repertoire handelt, erhalten Sie eine entsprechende Auslieferungsgenehmigung baldmöglichst, **jedoch spätestens innerhalb von 10 Arbeitstagen**. Mit dieser entbindet die GEMA das Presswerk aus der Mitverantwortung zur ordnungsgemäßen Lizenzeinholung, da der Auftraggeber die Lizenzierungsverpflichtung mit der Lizenzantragstellung und der GEMA-Rechnungsbegleichung allein übernimmt. In seltenen Ausnahmefällen erhält das Presswerk die Auslieferungsgenehmigung direkt von der GEMA.

### **Industrielle Herstellung von audiovisuellen Datenträgern (Importe / Exporte)**

Der Erwerb der urheberrechtlichen Nutzungsrechte hat durch den kaufmännischen Verantwortlichen (in der Folge „Lizenznehmer“ genannt), mittels der hierfür vorgesehenen Formulare zu geschehen. Gleiches gilt für Herstellungen von Bild- bzw. Audiotonträgern oder audiovisuellen Datenträgern im Ausland. Ebenso ist bei importierten Produkten ein Rechteerwerb über die Direktion Industrie der GEMA durch den Importeur für die Verbreitung in der Bundesrepublik Deutschland erforderlich, soweit dies nicht durch den ausländischen Hersteller auch für die Verbreitung in der Bundesrepublik Deutschland erfolgt ist. Für Importe aus den USA und Kanada müssen die urheberrechtlichen Nutzungsrechte in jedem Fall bei der GEMA eingeholt werden. Für Exporte in die USA erteilt die GEMA keine Lizenz. Exporte in die USA müssen jedoch unter Angabe des Importeurs, der Bestellnummer, Trägerart und Stückzahl der GEMA gemeldet werden.

### **Kontrollrecht der GEMA**

Der Lizenznehmer räumt der GEMA ein Kontrollrecht ein, welches den Kontrolleuren der GEMA freien Zutritt zu den Werkstätten, Lagern und Büros des Lizenznehmers ermöglicht. Das Zutrittsrecht darf weder verweigert, noch unter irgendeinem Vorwand verzögert werden. Der Lizenznehmer wird den Kontrolleuren der GEMA alle Unterlagen zugänglich machen, die eine umfassende betriebliche Kontrolle der Aufnahme und der Pressungen bzw. Fertigungen sicherstellen.



Die GEMA ist berechtigt, bei Aufnahme und / oder Pressungen bzw. Fertigungen im Ausland, dieses Kontrollrecht von ihrer dortigen Schwestergesellschaft ausüben zu lassen.

### **Repertoirekennzeichnung**

Die GEMA wird dem Lizenznehmer die Kennzeichnung der in den Inhaltsmeldungen aufgeführten Werke mitteilen. Dabei werden derzeit folgende Abkürzungen verwendet:

<b>GEMA</b>	=	geschützt und durch die GEMA vertreten
<b>PM</b>	=	Pas membre (Nicht-Mitglied) geschützt, jedoch nicht durch die GEMA vertreten
<b>PAI</b>	=	Propriétaire actuellement inconnu (Rechtseigentümer derzeit unbekannt)
<b>DP</b>	=	Domain public (Allgemeingut, im unbearbeiteten Original urheberrechtlich frei)

### **Verfahrensweise bei Nutzungsmeldungen**

Bitte verwenden Sie den Meldebogen, den Sie auf der GEMA-Website [www.gema.de](http://www.gema.de) zum Download finden oder bei der Infostelle anfordern können.

Bitte kennzeichnen Sie, welche Musiktitel sich auf dem Audio-Teil und welche Werke sich auf dem audiovisuellen Teil der CD-ROM- Mixed-Mode befinden.

GEMA Direktion Industrie  
Abteilung Multimedia und Bildtonträger  
Rosenheimer Straße 11, 81667 München  
E-Mail: [info-ind@gema.de](mailto:info-ind@gema.de)  
Telefon: 089 / 4 80 03-800

### **GEMA-Mitgliedschaft und eigene Werke**

Für den Fall, dass der Lizenznehmer GEMA-Mitglied ist und die Produktion ausschließlich Werke des GEMA-Mitglieds enthält, hat das GEMA-Mitglied grundsätzlich die Lizenz dafür zu erwerben. Der Grund hierfür ist, dass das GEMA-Mitglied seine Nutzungsrechte mit dem Berechtigungsvertrag an die GEMA abgetreten hat.

### **Unterschrift**

Ist der Unterzeichner des Lizenzantrages nicht identisch mit dem Auftraggeber der Datenträgerherstellung, so reichen Sie bitte die „Vollmacht für 3. Personen“ ausgefüllt und unterschrieben, zusammen mit dem Lizenzantrag bei der GEMA ein.

GEMA Direktion Industrie  
Abteilung Multimedia und Bildtonträger  
Rosenheimer Str. 11  
81667 München